

[CZ] Novelle des Gesetzes über das Tschechische Radio

IRIS 2002-6:1/16

*Jan Fučík
Česká televize*

Das Parlament der Tschechischen Republik hat eine Novelle des Gesetzes über das Tschechische Radio verabschiedet, die inhaltlich an die Novelle des Gesetzes über das Tschechische Fernsehen angelehnt ist (siehe IRIS 2001-7: 8).

Organisatorisch wird der Generaldirektor des Tschechischen Radios wie nach bisherigem Recht durch die Mitglieder des Rates des Tschechischen Radios gewählt, die ihrerseits weiterhin durch die Abgeordnetenkammer des Parlaments gewählt werden. Vorschläge für Kandidaten zur Abstimmung können nach der Novelle auch von den Organisationen und Verbänden, die kulturelle, regionale, soziale, gewerkschaftliche, arbeitgeberorientierte, religiöse, wissenschaftliche, ökologische Interessen sowie die Interessen der nationalen Minderheiten vertreten, unterbreitet werden. Nach einem neu eingeführten Rotationsverfahren wird nach zwei Jahren ein Drittel der Mitglieder abgelöst. Die Tagungen des Rates sind grundsätzlich öffentlich und die Protokolle zu veröffentlichen. Eine neu einzurichtende Kommission soll die wirtschaftliche Verwendung der Finanzmittel und die Verwaltung des Vermögens des Tschechischen Radios überwachen. Die Kommission wird durch den Rat ernannt und informiert diesen über ihre Prüfungen und die zu ergreifenden Maßnahmen.

Das Gesetz gibt zudem die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Radios vor. Der Generaldirektor legt in diesem Zusammenhang der Abgeordnetenkammer den Kodex des Tschechischen Radios zur Verabschiedung vor. Dieser Kodex spezifiziert die Grundsätze der Tätigkeit des öffentlich-rechtlichen Radios. Dabei kann die Nichteinhaltung oder Missachtung des Kodexes ein Grund für eine Entlassung des Generaldirektors und ein Kündigungsgrund bei Mitarbeitern sein.

Nachdem die zweite Kammer des Tschechischen Parlaments, der Senat, den Vorschlag der Novelle mit Änderungsvorschlägen versehen an die Abgeordnetenkammer zurückgewiesen hat und die Abgeordnetenkammer den Vorschlag in der ursprünglichen Form bestätigte, hat der Präsident der Tschechischen Republik ein Veto gegen das Gesetz eingelegt. Grund dafür war, dass nach seiner Ansicht das Gesetz dieselben konzeptionellen Fehler beinhaltet wie die Novelle des Gesetzes über das Tschechische Fernsehen (siehe hierzu IRIS 2001-3: 8). Kritikpunkt ist vor allem, dass die Wahl der Mitglieder des Rates des Tschechischen Radios und die Bewilligung des Kodexes des Tschechischen Radios nur durch die Abgeordneten der Abgeordnetenkammer erfolgt. Es solle zumindest der Senat als zweite Kammer des Parlaments an diesen Entscheidungsprozessen

beteiligt werden, um eine von parteipolitischen Interessen unabhängige Entscheidung zu gewährleisten. Die Abgeordnetenkammer des Parlaments hat das Veto des Präsidenten jedoch am 9. Mai 2002 überstimmt. Das Gesetz konnte somit am 22. Mai 2002 in Kraft treten.

Act no. 193/2002: Collection of Acts and Decrees of the Czech Republic - amendment to the Czech Radio Act, entered into force on 22 May 2002

Gesetz Nr. 193/2002 Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Tschechischen Republik - Novelle des Gesetzes über das Tschechische Radio, am 22. Mai 2002 in Kraft getreten.

